

- Änderungsblätter wurden in der Anlage hinzugefügt
- Die Vorlage wurde inhaltlich an das Beratungsergebnis vom Jugendhilfeausschuss vom 17.12.2015 geändert



## Dringlichkeitsvorlage

TOP:  
 Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01471**  
 Datum: 21.12.2015  
 Bezug-Nummer.  
 PSP-Element 5100.1230  
 Sachkonto: 58110220  
 Verfasser: GB IV  
 Plandatum: 21.12.2015

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	17.12.2015	öffentlich Entscheidung
Jugendhilfeausschuss	22.12.2015	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11-13,14,16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2016**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verteilung der zur Verfügung gestellten Fördersummen unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2016 für die einzelnen Bereiche gemäß:

Anlage 0 - Änderungsblatt.

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der Leistungen gemäß Prioritätensetzung unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2016 in folgenden Teilbereichen:

Teilbereich I:	Sparten A, B und LB I	im Sozialraum I (SR I)
Teilbereich II:	Sparten A, B und LB I	im Sozialraum II (SR II)
Teilbereich III:	Sparten A, B, C und LB I	im Sozialraum III (SR III)
Teilbereich IV:	Sparten A, B, C und LB I	im Sozialraum IV (SR IV)
Teilbereich V:	Sparten A	im Sozialraum V (SR V)
Teilbereich VI:	Sparten A, B, C und D	für die Sozialraum übergreifend stattfindenden Leistungen (SRÜ)

gemäß den Anlagen SR I - Änderungsblatt bis SR V - Änderungsblatt und SRÜ - Änderungsblatt.

3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die kommunale Förderung der Schulsozialarbeit an 4 Grundschulen unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2016 gemäß:

Anlage SSA - Änderungsblatt.

4. Der Jugendhilfeausschuss beschließt unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2016, für die kommunale Förderung der Schulsozialarbeit an der Grundschule „Wolfgang Borchert“ 44.110,00 EUR für eine spätere Förderentscheidung vorzuhalten.

Tobias Kogge  
Beigeordneter

**Finanzielle Auswirkung:**

Entsprechend des Entwurfs vom 17.09.2015, Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Anlagen 2016, unter Berücksichtigung der Veränderungen Haushaltsplanentwurf 2016 und auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 sowie den Beteiligungsbericht über das Jahr 2014 vom 16.12.2015 stehen unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2016 folgende Mittel zur Verfügung:

<b>Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe (in EUR)</b>							
<b>PSP-Element / Sachkonto</b>	<b>Produktbezeichnung</b>	<b>Ansatz 2016 (Entwurf vom 17.09.2015)</b>	<b>VI/2015/01423 Änderungsantrag JHA (Kompromissvorschlag)</b>	<b>Neuberechnung Landeszuweisung § 31 KJHG LSA)</b>	<b>Einrichtung 5 Stellen Schulsozialarbeit</b>	<b>VI/2015/01570</b>	<b>Ansatz 2016 (mit Veränderungen)</b>
1.36201.01 53183000	Jugendarbeit	1.077.540	33.291	19.107	0	250.000	1.379.938
1.36301.01 53183000	Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder und Jugendschutz	481.385	14.873	0	235.000	0	731.258
1.36302.07 53183000	Förderung der Erziehung in der Familie	629.100	19.436	0	0	0	648.536
<b>Σ</b>	<b>Summe</b>	<b>2.188.025</b>	<b>67.600</b>	<b>19.107</b>	<b>235.000</b>	<b>250.000</b>	<b>2.759.732</b>

**Personelle Auswirkungen:** keine

## Begründung:

### 0. Antragsvolumen für 2016:

zum 31.08.2015 lagen vor:	verfristet eingegangen sind:	nachträglich erhöht wurde:	zurückgezogen wurden:	insgesamt liegen zur Entscheidung vor:
<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>73 Anträge</b></li><li>• von <b>27 Trägern</b></li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>3 Anträge</b></li><li>• von <b>3 Trägern</b></li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>1 Antrag</b></li><li>• von <b>1 Träger</b></li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>2 Anträge</b></li><li>• von <b>2 Trägern</b></li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>74 Anträge</b></li><li>• von <b>27 Trägern</b></li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• mit einem Finanzvolumen von:</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• mit einem Finanzvolumen von:</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• mit einem zusätzlichen Finanzvolumen von:</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• mit einem Finanzvolumen von:</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• mit einem Finanzvolumen von:</li></ul>
3.644.858,01 EUR	135.777,98 EUR	25.189,52 EUR	- 76.089,85 EUR	<b>3.729.735,66 EUR</b>

Hiervon sind der kommunalen Schulsozialarbeit an 5 Grundschulen gemäß Anlage SSA - Änderungsblatt folgendes Antragsvolumen zuzuordnen:

zum 31.08.2015 lagen vor:	verfristet eingegangen sind:	nachträglich erhöht wurde:	zurückgezogen wurde:	insgesamt liegen zur Entscheidung vor:
<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>3 Anträge</b></li><li>• von <b>3 Trägern</b></li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>2 Anträge</b></li><li>• von <b>2 Trägern</b></li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>1 Antrag</b></li><li>• von <b>1 Träger</b></li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>1 Antrag</b></li><li>• von <b>1 Träger</b></li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>4 Anträge</b></li><li>• von <b>4 Trägern</b></li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• mit einem Finanzvolumen von:</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• mit einem Finanzvolumen von:</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• mit einem zusätzlichen Finanzvolumen von:</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• mit einem Finanzvolumen von:</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• mit einem Finanzvolumen von:</li></ul>
121.496,83 EUR	110.845,08 EUR	25.189,52 EUR	- 48.015,50 EUR	<b>209.515,93 EUR</b>

### 1. Förderung 2016

Ausgehend von der fachlich-inhaltlichen Prüfung der Leistungsbeschreibungen sowie der Differenz zwischen der Antragssumme und dem geplanten Budget wurden seitens der Verwaltung Prioritäten erstellt.

	auf Grundlage des Ansatzes 2016 (mit Veränderungen)
Für das Jahr 2016 stehen unter dem Haushaltsvorbehalt zur Verfügung:	<b>2.759.732,00 EUR</b>
Mit dieser Beschlussvorlage steht eine Gesamtvorschlagssumme an die Träger der freien Jugendhilfe (Anlagen SR I - Änderungsblatt bis SR V - Änderungsblatt und SRÜ - Änderungsblatt zur Abstimmung:	2.447.640,00 EUR
<b>Förderung der kommunalen Schulsozialarbeit</b> Zur Durchführung der kommunalen Förderung der Schulsozialarbeit an 4 Grundschulen (Anlage SSA - Änderungsblatt) stehen zur Abstimmung:	190.890,00 EUR
<b>Förderung der kommunalen Schulsozialarbeit</b> Für die kommunale Förderung der Schulsozialarbeit an der Grundschule „Wolfgang Borchert“ werden für eine spätere Förderentscheidung vorgehalten:	44.110,00 EUR
Für die Projektförderung nach § 5 der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung von Angeboten der Jugendhilfe stehen zur Verfügung:	67.012,74 EUR
Entsprechend des Beschlusses VI/2015/00743 sind zur Förderung von einer zusätzlichen Sozialarbeitsstelle im Sozialraum II für den Zeitraum vom 01.01.2016 - 31.03.2016 folgende Mittel bereits gebunden:	10.079,26 EUR

## **1.2 Hinweis**

Bei Projekten, die durch Dritte kofinanziert werden, kann die Förderung nur dann erfolgen, wenn die Gesamtfinanzierung durch alle Zuwendungsgeber gesichert ist.

Gemäß der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung §§ 11-13,14,16 SGB VIII der Stadt Halle (Saale) – Stadtratsbeschluss V/2011/09580 vom 29. Juni 2011 erfolgt die Sicherstellung der Leistungen der Träger der freien Jugendhilfe („Regelfinanzierung“) im Rahmen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und der Familienbildung über die Leistungsbeschreibungen I bis XII.

Auf Grund der Änderung des KiFöG LSA in 2014 und des Ausschlusses der Förderung kostensatzfinanzierter Leistungen in der geltenden Förderrichtlinie zur Förderung der Träger der freien Jugendhilfe in der Stadt Halle (Saale) ist die Förderung der Leistungsbeschreibung I nunmehr ausgeschlossen.

## **2.1 Vorgehensweise**

Auf der Grundlage der gesamtstädtischen Ziele der Jugendhilfeplanung (siehe Beschlussvorlage VI/2015/00655) und den in den Sozialraumgruppen erarbeiteten Zielen und Handlungsfeldern (auf der Grundlage der jeweiligen Sozialraumbeschreibungen/-analysen wurde im Rahmen der durch den Stadtrat zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel (Haushaltsplanansatz 2016) in jedem Sozialraum und für den sozialraumübergreifenden Bereich eine quantitative Aussage über die zu vergebenden Fördermittel nach Sparten getätigt.

Wie mit dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung vereinbart, wurden alle eingereichten Fördermittelanträge durch mehrere Bewertende aus der Verwaltung des Fachbereiches Bildung (Jugendhilfeplaner, SozialraummanagerIn, TeamleiterIn, koordinierende SchulsozialarbeiterIn; Jugendschützerin und weitere Fachkräfte z.B. aus dem Bereich Streetwork) nach einem einheitlichen Raster bewertet.

Hiernach erfolgte ein Ranking gemäß dieser Bewertung:

Entsprechend der Kategorisierung aus dem Bewertungsraster erfolgte eine Einordnung nach der erreichten Durchschnittszahl der Bewertungen (maximal zu erreichender Wert ist 100) in die jeweilige Sparte.

## **2.2 Weitere zu beachtende Regelung**

Gemäß den geltenden gesetzlichen Regelungen des § 74 SGB VIII muss bei gleichen inhaltlichen und auch örtlich identischen Angeboten das fachlich höher bewertete Angebot zur Förderung vorgesehen werden.

## **3. Familienverträglichkeitsprüfung**

Mit der Förderung der Leistungen der Träger der freien Jugendhilfe gemäß Prioritätensetzung kommt die Stadt Halle (Saale) den gesetzlichen Erfordernissen nach, einen angemessenen Teil der in der Jugendhilfe verwandten Gelder für die Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und die Familienbildung, somit für den „präventiven Leistungsbereich“ zu verwenden.

Hinsichtlich der vorgeschlagenen Fördersummen in der Vorlage kann beschieden werden, dass die halleische Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien (Prüffragen- und Maßnahmenkatalog der Familienverträglichkeitsprüfung Bereich A) für das Jahr 2016 in einem minimalen Grundbestand aufrechterhalten wird, wobei gleichzeitig Angebote minimiert bzw. wegfallen werden.

Im Vergleich mit anderen kreisfreien Städten gleicher Größenordnung bzw. größer, verwendet die Stadt Halle (Saale) einen wesentlich kleineren Anteil der Aufwendungen der Jugendhilfe für die Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie.

### **Anlagen:**

Anlage 0

Anlage 0 - Änderungsblatt

Anlage SR I

Anlage SR I - Änderungsblatt

Anlage SR II

Anlage SR II - Änderungsblatt

Anlage SR III

Anlage SR III - Änderungsblatt

Anlage SR IV

Anlage SR IV - Änderungsblatt

Anlage SR V

Anlage SR V - Änderungsblatt

Anlage SRÜ

Anlage SRÜ - Änderungsblatt

Anlage SSA – Änderungsblatt

Anlage Z 0

Anlage Z 1

Anlage Z SSA